



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 108 2012/2016

von Nico van der Heiden und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion und Franziska Bitzi Staub

vom 6. August 2013

(StB 956 vom 4. Dezember 2013)

Gute private Veloparkplätze braucht die Stadt

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird gefordert, dass private Liegenschaftseigentümer/innen nachträglich verpflichtet werden, eine genügende Anzahl geeigneter Veloabstellplätze zu erstellen. Konkret soll das Parkplatzreglement (Art. 4 Abs. 3, Einschränkungen gemäss Art. 5) auch auf bestehende Bauten angewandt werden. Es sei dabei eine Übergangsfrist festzulegen, bis wann diese Änderung des Parkplatzreglements umgesetzt werde.

Wie in der Motion erwähnt, wird bei Neubauten oder Erweiterungsbauten die Bauherrschaft gemäss Parkplatzreglement verpflichtet, für die vorgesehenen Nutzungen auch genügend Veloabstellplätze zu erstellen. Das Parkplatzreglement ist erst seit April 1986 in Kraft. Da die meisten Häuser in Luzern älter sind als ein Vierteljahrhundert, gibt es tatsächlich viele private Liegenschaften, die für ihre Nutzungen keine geeigneten Veloabstellplätze auf privatem Grund bereitstellen. Grundsätzlich wäre es richtig, wenn die privaten Grundeigentümer für ihre Bauten und Anlagen auch die entsprechend notwendigen Veloabstellplätze zur Verfügung stellen würden. Insbesondere würde dadurch auch der öffentliche Grund entlastet. Ältere bestehende Bauten wurden jedoch nach den damals gültigen gesetzlichen Vorgaben bewilligt. Ihr Erhalt wird von der Bestandsgarantie (Teilgehalt der Eigentumsgarantie) geschützt. Nachträgliche Forderungen nach zusätzlichen Veloabstellplätzen würden die Eigentumsgarantie gemäss Art. 26 Bundesverfassung (BV) und § 178 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) verletzen und sind daher rechtlich nicht durchsetzbar.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern